



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de



Nutzungsordnung digitaler Endgeräte an der Martha-Müller-Grählert-Schule

Stand: 12.02.2026



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Inhalt

Präambel.....	3
1. Geltungsbereich.....	3
2. Nutzung privater digitaler Endgeräte	3
2.1 Allgemeine Regelung:	3
2.3 Maßnahmen bei Missbrauch:	3
3. Schulisch genutzte private Endgeräte (z.B. Tablets/GYOD).....	4
4. Nutzung schulischer Endgeräte	4
5. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur	4
5.1 Technische Veränderungen	4
5.2 Datenspeicherung	4
6. Nutzung des schulischen WLAN	4
7. Datenschutz und Datensicherheit	5
8. Jugendschutz / Kinder- und Jugendmedienschutz.....	5
8.1 Verbotene Inhalte:	5
8.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff	5
8.3 Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)	5
8.4 Besondere Schutzpflichten der Schule	5
8.5 Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer	5
9. Maßnahmen bei Verstößen.....	6
10. Schlussbestimmungen	6



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Präambel

Die Schule fördert eine verantwortungsvolle, reflektierte und kompetente Nutzung digitaler Medien. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten – als Teil einer zeitgemäßen Bildung, die Medienkompetenz, Datenschutz, kritische Informationsbewertung und respektvolle digitale Kommunikation einschließt.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur der **Martha-Müller-Grählert-Schule** während schulischer Veranstaltungen nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

2. Nutzung privater digitaler Endgeräte

2.1 Allgemeine Regelung:

- Private digitale Endgeräte wie Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches usw. sind während des Schultages im ausgeschalteten Zustand im Schulranzen oder der Tasche aufzubewahren.
- Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht, auf dem Schulgelände oder während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt.
- Zu beachten Sie die gültigen Ergänzungen nach Punkt 10.2 der Schulordnung.
- In Prüfungen sind private Endgeräte auszuschalten und außerhalb der Reichweite / des direkten Zugriffs aufzubewahren. Zu widerhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Ausnahmen** hiervon sind Notfälle oder medizinisch notwendige Anwendungen.

2.3 Maßnahmen bei Missbrauch:

- Bei Regelverstößen kann das Gerät durch schulisches Personal vorübergehend eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. Dem Betroffenen ist hierüber eine „Quittung“ (Erziehungsmaßnahme gemäß § 60 Schulgesetz M-V) auszuhändigen, welche bei der Abholung vorzuzeigen ist.
- Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen in Leistungskontrollen oder Prüfungen unter Nutzung unerlaubter Hilfsmittel entscheidet die Lehrkraft über den Fortgang der Prüfung, das Ansetzen einer Wiederholungsprüfung oder in schweren Fällen über das Erteilen einer Sanktionsnote.



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

3. Schulisch genutzte private Endgeräte (z.B. Tablets/GYOD)

- Geräte, die speziell für den schulischen Einsatz angeschafft wurden, dürfen während schulischer Veranstaltungen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die Nutzung der vorgenannten Geräte erfolgt nach Anweisung der Lehrkraft.
- In Prüfungen sind diese Geräte auszuschalten und sicher zu verwahren, es sei denn sie sind als erlaubte Hilfsmittel für die jeweilige Prüfung zugelassen.
- Jede zweckentfremdete oder den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag beeinträchtigende oder störende Nutzung kann zu pädagogischen Maßnahmen oder disziplinarischen Konsequenzen führen.

4. Nutzung schulischer Endgeräte

- Schulische Geräte (z.B. Tablets, Beamer, Laptops, Smartboards, Monitore) dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken / zur Erreichung der Erziehungs- und Bildungsziele genutzt werden.
- Die private oder gewerbliche Nutzung dieser Geräte ist untersagt.
- Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden.
- Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden.
- Während der Nutzung der Geräte ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

5. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur

5.1 Technische Veränderungen

- Veränderungen an der Hardware, der Software oder am Netzwerk der Schule sind nicht gestattet.
- Es ist untersagt, fremde Geräte oder Speichermedien (z.B. USB-Sticks) an schulische Computer oder Netzwerke anzuschließen.
- Das unkontrollierte Laden oder Verschicken großer Dateien ist zu vermeiden.

5.2 Datenspeicherung

- Nutzende sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich.
- Die Schule ist berechtigt, unberechtigte gespeicherte Dateien zu löschen.

6. Nutzung des schulischen WLAN

- Das schulische WLAN darf nur für Erziehungs- und Bildungszwecke und schulische, bzw. schulorganisatorische Zwecke genutzt werden.
- Der Zugang kann durch technische Maßnahmen (z.B. Filter, IServ) eingeschränkt werden.
- Die Schule behält sich vor, bestimmte Seiten zu sperren und/oder den Zugang zeitlich zu begrenzen.
- Ein Anspruch auf Verfügbarkeit schulischer Dienste besteht nicht.



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

7. Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr kontrollieren und protokollieren.
- Die gespeicherten Daten werden in der Regel nach 180 Tagen gelöscht, es sei denn, es liegt ein Missbrauchsverdacht vor.
- Wenn Schüler/Schülerinnen die Schule verlassen, werden ihre IServ-Accounts sowie alle gespeicherte Daten nach 90 Tagen unwiederbringlich gelöscht.
- Stichprobenartige Überprüfungen sind erlaubt (dies betrifft auch den Messenger).
- Die geltende Datenschutzerklärung der Schule ist zu beachten.

8. Jugendschutz / Kinder- und Jugendmedienschutz

8.1 Verbotene Inhalte:

- Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstößen. Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrechte verstößen.

8.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff

- Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

8.3 Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)

- Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

8.4 Besondere Schutzpflichten der Schule

- Die Schule schützt Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.

8.5 Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer

- Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die anderen schaden oder gegen Altersfreigaben verstößen. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnungen und der schulischen Regeln.



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

9. Maßnahmen bei Verstößen

- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte in der Schule und Dienste der Schule zeitlich befristet einschränken oder untersagen.
- Eine solche Maßnahme kann sich auf Einzelpersonen, Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schülerschaft beziehen, muss jedoch verhältnismäßig sein.
- Die Maßnahme ist in der Regel auf maximal einen Monat befristet, kann jedoch länger sein, wenn dies zur Wahrung des Schulfriedens notwendig ist.

10. Schlussbestimmungen

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe unbefristet in Kraft.
- Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird.
- Verstöße gegen die Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
- Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

Franzburg, 12.02.2026
Unterschrift Schulleitung: gez. Alexander Otten